Ratsmitglied Speckenheuer sagt, dass er sich sicher ist, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss eingehend mit dem Regionalen Raumordnungsplan und der Stellungnahme hierzu befasst hat. Er hält jedoch fest, dass es wichtig ist, einen gewissen Druck auszuüben, damit die Stellungnahme in den Raumordnungsplan eingearbeitet wird.
Ratsmitglied Hassemer macht für die CDU-Fraktion darauf aufmerksam, dass der Regionale Raumordnungsplan in seiner jetzigen Fassung einen enormen Rückschritt für die Gemeinde bedeute. Daher stimmt die CDU-Fraktion der Stellungnahme zu.
Auch die FWG-Fraktion, so Ratsmitglied Kimmes, unterstützt aus diesen Gründen die Durchsetzung der Stellungnahme.
Ratsmitglied Feist unterstreicht, dass dieser Regionale Raumordnungsplan nicht zu unterschätzen sei. Durch ihn wird die Zukunft der Gemeinde für die nächsten Jahre festgelegt. Man muss die Entwicklung beobachten und vor allem nachfragen, ob alles das, was die Ortsgemeinde geändert sehen will, realisiert wird und dann auch so umgesetzt bzw. eingehalten wird.
Es folgen keine weiteren Wortmeldung mehr.
So ergeht folgender
Beschluss:
Der Gemeinderat der.Ortsgemeinde Nackenheim stimmt der von der Verwaltung abgegebenen Stellungnahme mit den darin enthaltenen Änderungsforderungen des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2000 zu.
Abstimmung: - einstimmig -

TO-Punkt 4.:
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungs-Planes Schulzentrum, Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Vor einiger Zeit wurde in einer Grundsatzentscheidung im Verbandsgemeinderat entschieden, dass bei Bedarf für die betreuende Grundschule Nackenheim Container auf dem Gelände vor der Grundschule aufgestellt werden. Diese Situation ist nun eingetreten. Die Verbandsgemeinde hat einen entsprechenden Befreiungsantrag gestellt.
In seiner Sitzung am 24.10.2000 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Nackenheim hierüber beraten.
Da ihm jedoch keine Entscheidungsbefugnis über Dinge dieser Art eingeräumt ist und eine schnelle Entscheidung notwendig war, hat der Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten diese Befreiung als Eilentscheidung getroffen.
Hiermit gibt er sie bekannt. Es folgen keine Wortmeldungen.

TO-Punkt 5.:
Wiederherstellung von Straßen im Zuge der Kanalarbeiten
a. Entscheidung über die Wiederherstellung des Buchenweges
Den Ratsmitgliedern liegen die Beschlussvorschläge der Verbandsgemeindeverwaltung, die Darstellung des Ortsbürgermeisters und ein Vermerk der KSM Ing.Gem. GmbH jeweils in der Form, in der er der Ortsgemeinde und in der er der Verbandsgemeinde vorliegt, vor.
Herr Kraus schlägt folgende Vorgehensweise vor: im Bauausschuss prüfen, in welcher konkreten Höhe Kosten für die Gemeinde entstanden sind; den „Verursacher" zur Rechenschaft ziehen; die Finanzierung der Maßnahme klären. Er fügt hinzu, dass bewusst im Bauausschuss beschlossen wurde, keine Beiträge zu erheben, da die Bürger nichts von der Umfangssteigerung der Maßnahme wussten und sich hierauf verlassen haben.
Er schlägt daher vor, um die Rechtssicherheit der Bürger zu wahren, den Beschlussvorschlag B zu beschließen. Weiterhin gibt er bekannt, dass wegen der Pommardstraße Ende der Woche ein Besichtigungstermin vor Ort stattfinden wird.
Ratsmitglied Schmitz sagt, dass es sich hierbei um ein sehr heißes Thema handelt. Er empfindet es als eine Unverfrorenheit der VG-Verwaltung, jetzt erst der Ortsgemeinde diese Informationen zu geben. Für ihn stellt sich vor allem die Frage, wer damals die Straße abgenommen hat und ob man diesen nicht nach dem Verursacherprinzip belangen kann.
Ratsmitglied Speckenheuer stellt fest, dass er in den 23 Jahren seiner Ratsmitgliedschaft so etwas noch nicht erlebt hat. Die Ratsmitglieder sind den Bürgern verpflichtet und genau das werde hier außer Acht gelassen. Außerdem sei es doch Aufgabe des Bauamtes, die Baumaßnahmen zu kontrollieren und dadurch eventuellen schadhaften Herstellungen entgegen zu wirken. Darüber hinaus sei der Buchenweg im Straßenzustandsbericht der VG nicht erwähnt. Nach seiner Beobachtung wurden in der Pommardstraße durch die Baustellen selbst die Bürgersteige beschädigt. Er kann wegen dem Verursacherprinzip keiner dieser beiden Beschlussvorschläge zustimmen.
Hierzu sagt jedoch der Vorsitzende, dass es ihm wichtig wäre, wenn der Gemeinderat die Wiederherstellung des Buchenweges als Unterhaltungsmaßnahme beschließen würde, da die Straße ja tatsächlich auch wiederhergestellt ist.
Ratsmitglied Zerbe sagt, dass es nicht gehe, dass die Gemeinde im Nachhinein Beiträge erhebt. Auch müsste die Verbandsgemeindeverwaltung wissen, dass ein Ortsbürgermeister nicht so einfach Maßnahmen solcher Größenordnungen beschließen kann. Die OG hätte gefragt und informiert werden müssen.
Ratsmitglied Kimmes bittet zu klären, was die tatsächliche Höhe der Gesamtkosten der Maßnahme ist, um ein Verhältnis zum Anteil der Ortsgemeinde zu erhalten.
Der 1. Beigeordnete Weber sagt, dass er es verstehen könne, wenn Vorwürfe gegen ihn und Herrn Hassemer vorgetragen würden. Sie als Beigeordnete der Verbandsgemeinde hätten doch hierüber Bescheid wissen müssen. Doch, so stellt er heraus, kann der Werksausschuss ohne Zustimmung des VG-Rates über Millionen entscheiden.
Die VG-Verwaltung sollte Regressmaßnahmen für den damaligen mangelhaften Ausbau in die Wege leiten, so Ratsmitglied Hassemer.
Hier fügt Ratsmitglied Wöll hinzu, dass bei arglistiger Verschwiegenheit von Mängeln eine Gewährleistungspflicht von 30 Jahren besteht.
Ratsmitglied Schmitz wirft ein, dass Vorsicht geboten ist, wegen der Beurteilung als Ausbau- oder Wiederherstellungsmaßnahme um die Gleichbehandlung mit Anliegern anderer Straßen zu wahren.
Doch der Vorsitzende sagt, dass das mit Sicherheit kein Maßstab für andere Straßen werden wird, da es keine Gleichheit im Unrecht gibt.
Auch Ratsmitglied Scholz sagt, dass es doch hätte möglich sein müssen, bei solchen Kostensteigerungen miteinander zu reden anstatt handschriftliche Vermerke anzubringen. Er sieht es als Willkür und schlechten Stil der VG-Verwaltung an.
Ratsmitglied Böhm schlägt vor, in Zukunft bei ähnlichen Maßnahmen Fotos zu machen, um den Stand vor dem „Eingriff' dokumentieren zu können und alles schriftlich festzuhalten.
Es folgen noch Diskussionsbeiträge der Ratsmitglieder Heiner, Jessen, Zerbe, Wöll und Speckenheuer.
Zuletzt hält der Vorsitzende Folgendes fest:
Es besteht Einvernehmen, dass für die Wiederherstellung des Buchenweges keine Ausbaubeiträge erhoben werden.
Die Ortsgemeinde bestreitet den Betrag.
Weiterhin ist die Realisierung von Regressforderungen gegen damalige Verantwortliche zu prüfen.
Ein Beschluss ergeht nicht.
b. Entscheidung über die Wiederherstellung der Pommardstraße
Auch dieser Punkt soll in die o.g. Diskussion aufgenommen werden. Ein Beschluss ergeht nicht.

TO-Punkt 6.:
Renovierung Leichenhalle
a. Vergabe der Gerüst-, Spengler- und Dacharbeiten
Nach Sachvortrag durch den Vorsitzenden und kurzen Wortmeldungen der Ratsmitglieder Speckenheuer, Weber und Wöll ergeht folgender
Beschluss:
Die Gerüst-, Spengler- und Dacharbeiten werden an die Firma A.u.Ch. Klein GmbH, 55442 Roth zum Preis von 89.100,88 DM einschließlich MwSt. vergeben.
Abstimmung: - einstimmig -
b. Vergabe der Schlosser- und Metallarbeiten
Beschluss:
Mit den Schlosser- und Metallarbeiten wird die Firma Voss GmbH, 55268 Nieder-Olm zum Preis von 32.005,— DM einschließlich MwSt. beauftragt.
Abstimmung: - einstimmig -

TO-Punkt 7.:
Renovierung des Hauses Fischergasse 12
a. Vergabe der Gerüst-, Spengler- und Dacharbeiten
Der Vorsitzende führt aus, dass ein weiteres Angebot der Firma Bucher, Bodenheim, vorliegt für die Sanierung des Daches über der Wohnung der Familie Weihrauch, da dort Wasser in die Wohnung durchgedrungen ist. Er bekräftigt, dass es günstig sei, dies mitzumachen. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 10.796,26 DM. Es folgt eine Diskussion, an der sich die Ratsmitglieder Weber, Schmitz, Feist, Wöll und Böhm beteiligen. Es kommt weiterhin die Frage auf, ob es nicht sinnvoll sei, eine Prioritätenliste für die Sanierung der Gemeindehäuser für das kommende Haushaltsjahr zu erstellen. Doch lt. Auskunft des 1. Beigeordneten Weber gibt es eine solche. So wird gefordert, diese Liste vorzulegen.
Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen ergeht folgender
Beschluss:
Die Gerüst- und Dacharbeiten werden an die Firma Peter Bucher in Bodenheim zum Preis von 5.434.19 DM und 10.796,26 DM jeweils einschließlich MwSt. vergeben.
Abstimmung: - einstimmig -
b. Heizungsvergabe
Der Vorsitzende erläutert, dass der Bauausschuss die Empfehlung zu dieser Vergabe gegeben hat.

Buchenweg : Auszug – Niederschrift Gemeinderat am. 07.Nov. 2000 Archiv : G. Ollig

Ratsmitglied Speckenheuer sagt, dass er sich sicher ist, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss eingehend mit dem Regionalen Raumordnungsplan und der Stellungnahme hierzu befasst hat. Er hält jedoch fest, dass es wichtig ist, einen gewissen Druck auszuüben, damit die Stellungnahme in den Raumordnungsplan eingearbeitet wird.
Ratsmitglied Hassemer macht für die CDU-Fraktion darauf aufmerksam, dass der Regionale Raumordnungsplan in seiner jetzigen Fassung einen enormen Rückschritt für die Gemeinde bedeute. Daher stimmt die CDU-Fraktion der Stellungnahme zu.
Auch die FWG-Fraktion, so Ratsmitglied Kimmes, unterstützt aus diesen Gründen die Durchsetzung der Stellungnahme.
Ratsmitglied Feist unterstreicht, dass dieser Regionale Raumordnungsplan nicht zu unterschätzen sei. Durch ihn wird die Zukunft der Gemeinde für die nächsten Jahre festgelegt. Man muss die Entwicklung beobachten und vor allem nachfragen, ob alles das, was die Ortsgemeinde geändert sehen will, realisiert wird und dann auch so umgesetzt bzw. eingehalten wird.
Es folgen keine weiteren Wortmeldung mehr.
So ergeht folgender
Beschluss:
Der Gemeinderat der.Ortsgemeinde Nackenheim stimmt der von der Verwaltung abgegebenen Stellungnahme mit den darin enthaltenen Änderungsforderungen des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2000 zu.
Abstimmung: - einstimmig -

TO-Punkt 4.:
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungs-Planes Schulzentrum, Bekanntgabe einer Eilentscheidung
Vor einiger Zeit wurde in einer Grundsatzentscheidung im Verbandsgemeinderat entschieden, dass bei Bedarf für die betreuende Grundschule Nackenheim Container auf dem Gelände vor der Grundschule aufgestellt werden. Diese Situation ist nun eingetreten. Die Verbandsgemeinde hat einen entsprechenden Befreiungsantrag gestellt.
In seiner Sitzung am 24.10.2000 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Nackenheim hierüber beraten.
Da ihm jedoch keine Entscheidungsbefugnis über Dinge dieser Art eingeräumt ist und eine schnelle Entscheidung notwendig war, hat der Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten diese Befreiung als Eilentscheidung getroffen.
Hiermit gibt er sie bekannt. Es folgen keine Wortmeldungen.

TO-Punkt 5.:
Wiederherstellung von Straßen im Zuge der Kanalarbeiten
a. Entscheidung über die Wiederherstellung des Buchenweges
Den Ratsmitgliedern liegen die Beschlussvorschläge der Verbandsgemeindeverwaltung, die Darstellung des Ortsbürgermeisters und ein Vermerk der KSM Ing.Gem. GmbH jeweils in der Form, in der er der Ortsgemeinde und in der er der Verbandsgemeinde vorliegt, vor.
Herr Kraus schlägt folgende Vorgehensweise vor: im Bauausschuss prüfen, in welcher konkreten Höhe Kosten für die Gemeinde entstanden sind; den „Verursacher" zur Rechenschaft ziehen; die Finanzierung der Maßnahme klären. Er fügt hinzu, dass bewusst im Bauausschuss beschlossen wurde, keine Beiträge zu erheben, da die Bürger nichts von der Umfangssteigerung der Maßnahme wussten und sich hierauf verlassen haben.
Er schlägt daher vor, um die Rechtssicherheit der Bürger zu wahren, den Beschlussvorschlag B zu beschließen. Weiterhin gibt er bekannt, dass wegen der Pommardstraße Ende der Woche ein Besichtigungstermin vor Ort stattfinden wird.
Ratsmitglied Schmitz sagt, dass es sich hierbei um ein sehr heißes Thema handelt. Er empfindet es als eine Unverfrorenheit der VG-Verwaltung, jetzt erst der Ortsgemeinde diese Informationen zu geben. Für ihn stellt sich vor allem die Frage, wer damals die Straße abgenommen hat und ob man diesen nicht nach dem Verursacherprinzip belangen kann.
Ratsmitglied Speckenheuer stellt fest, dass er in den 23 Jahren seiner Ratsmitgliedschaft so etwas noch nicht erlebt hat. Die Ratsmitglieder sind den Bürgern verpflichtet und genau das werde hier außer Acht gelassen. Außerdem sei es doch Aufgabe des Bauamtes, die Baumaßnahmen zu kontrollieren und dadurch eventuellen schadhaften Herstellungen entgegen zu wirken. Darüber hinaus sei der Buchenweg im Straßenzustandsbericht der VG nicht erwähnt. Nach seiner Beobachtung wurden in der Pommardstraße durch die Baustellen selbst die Bürgersteige beschädigt. Er kann wegen dem Verursacherprinzip keiner dieser beiden Beschlussvorschläge zustimmen.
Hierzu sagt jedoch der Vorsitzende, dass es ihm wichtig wäre, wenn der Gemeinderat die Wiederherstellung des Buchenweges als Unterhaltungsmaßnahme beschließen würde, da die Straße ja tatsächlich auch wiederhergestellt ist.
Ratsmitglied Zerbe sagt, dass es nicht gehe, dass die Gemeinde im Nachhinein Beiträge erhebt. Auch müsste die Verbandsgemeindeverwaltung wissen, dass ein Ortsbürgermeister nicht so einfach Maßnahmen solcher Größenordnungen beschließen kann. Die OG hätte gefragt und informiert werden müssen.
Ratsmitglied Kimmes bittet zu klären, was die tatsächliche Höhe der Gesamtkosten der Maßnahme ist, um ein Verhältnis zum Anteil der Ortsgemeinde zu erhalten.
Der 1. Beigeordnete Weber sagt, dass er es verstehen könne, wenn Vorwürfe gegen ihn und Herrn Hassemer vorgetragen würden. Sie als Beigeordnete der Verbandsgemeinde hätten doch hierüber Bescheid wissen müssen. Doch, so stellt er heraus, kann der Werksausschuss ohne Zustimmung des VG-Rates über Millionen entscheiden.
Die VG-Verwaltung sollte Regressmaßnahmen für den damaligen mangelhaften Ausbau in die Wege leiten, so Ratsmitglied Hassemer.
Hier fügt Ratsmitglied Wöll hinzu, dass bei arglistiger Verschwiegenheit von Mängeln eine Gewährleistungspflicht von 30 Jahren besteht.
Ratsmitglied Schmitz wirft ein, dass Vorsicht geboten ist, wegen der Beurteilung als Ausbau- oder Wiederherstellungsmaßnahme um die Gleichbehandlung mit Anliegern anderer Straßen zu wahren.
Doch der Vorsitzende sagt, dass das mit Sicherheit kein Maßstab für andere Straßen werden wird, da es keine Gleichheit im Unrecht gibt.
Auch Ratsmitglied Scholz sagt, dass es doch hätte möglich sein müssen, bei solchen Kostensteigerungen miteinander zu reden anstatt handschriftliche Vermerke anzubringen. Er sieht es als Willkür und schlechten Stil der VG-Verwaltung an.
Ratsmitglied Böhm schlägt vor, in Zukunft bei ähnlichen Maßnahmen Fotos zu machen, um den Stand vor dem „Eingriff' dokumentieren zu können und alles schriftlich festzuhalten.
Es folgen noch Diskussionsbeiträge der Ratsmitglieder Heiner, Hassen, Zerbe, Wöll und Speckenheuer.
Zuletzt hält der Vorsitzende Folgendes fest:
Es besteht Einvernehmen, dass für die Wiederherstellung des Buchenweges keine Ausbaubeiträge erhoben werden.
Die Ortsgemeinde bestreitet den Betrag.
Weiterhin ist die Realisierung von Regressforderungen gegen damalige Verantwortliche zu prüfen.
Ein Beschluss ergeht nicht.
b. Entscheidung über die Wiederherstellung der Pommardstraße
Auch dieser Punkt soll in die o.g. Diskussion aufgenommen werden. Ein Beschluss ergeht nicht.

TO-Punkt 6.:
Renovierung Leichenhalle
a. Vergabe der Gerüst-, Spengler- und Dacharbeiten
Nach Sachvortrag durch den Vorsitzenden und kurzen Wortmeldungen der Ratsmitglieder Speckenheuer, Weber und Wöll ergeht folgender
Beschluss:
Die Gerüst-, Spengler- und Dacharbeiten werden an die Firma A.u.Ch. Klein GmbH, 55442 Roth zum Preis von 89.100,88 DM einschließlich MwSt. vergeben.
Abstimmung: - einstimmig -
b. Vergabe der Schlosser- und Metallarbeiten
Beschluss:
Mit den Schlosser- und Metallarbeiten wird die Firma Voss GmbH, 55268 Nieder-Olm zum Preis von 32.005,— DM einschließlich MwSt. beauftragt.
Abstimmung: - einstimmig -

TO-Punkt 7.:
Renovierung des Hauses Fischergasse 12
a. Vergabe der Gerüst-, Spengler- und Dacharbeiten
Der Vorsitzende führt aus, dass ein weiteres Angebot der Firma Bucher, Bodenheim, vorliegt für die Sanierung des Daches über der Wohnung der Familie Weihrauch, da dort Wasser in die Wohnung durchgedrungen ist. Er bekräftigt, dass es günstig sei, dies mitzumachen. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 10.796,26 DM. Es folgt eine Diskussion, an der sich die Ratsmitglieder Weber, Schmitz, Feist, Wöll und Böhm beteiligen. Es kommt weiterhin die Frage auf, ob es nicht sinnvoll sei, eine Prioritätenliste für die Sanierung der Gemeindehäuser für das kommende Haushaltsjahr zu erstellen. Doch lt. Auskunft des 1. Beigeordneten Weber gibt es eine solche. So wird gefordert, diese Liste vorzulegen.
Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen ergeht folgender
Beschluss:
Die Gerüst- und Dacharbeiten werden an die Firma Peter Bucher in Bodenheim zum Preis von 5.434.19 DM und 10.796,26 DM jeweils einschließlich MwSt. vergeben.
Abstimmung: - einstimmig -
b. Heizungsvergabe
Der Vorsitzende erläutert, dass der Bauausschuss die Empfehlung zu dieser Vergabe gegeben hat.

Buchenweg – Gem. Rat 7. Nov 2000 TOP 5

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Ortsgemeinde **Nackenheim** am **Dienstag, dem 07. November 2000, 19.30 Uhr,** im Film- und Feierraum, Carl-Zuckmayer-Schule, Nackenheim

Von den am 30.10.00 ordnungsgemäß geladenen Ratsmitgliedern sind anwesend

Vorsitzender	Ortsbürgermeister Bardo Kraus
Erster Beigeordneter	Siegbert Weber
2. Beigeordnete	Anne-Doris Marbé-Sans
3. Beigeordnete	Ingeborg Seidel

Ratsmitglieder:
Karl Ludwig Bettinger, Klaus Böhm, Jean-Christophe Cossutta, Alfred Feist, Heinz Hassemer, Robert Scholz, Olaf Kimmes, Richard Speckenheuer, Günther Zerbe, Hans-Joachim Heiner, Maren Jensen, Eva-Maria Scheib, Werner Schmitt, Oliver Schmitz, Sigrid Schultheis, Valentin Wöll

Außerdem anwesend:
Herr Weiland, Herr Holtkötter (Ing.Büro Weiland), Herr Steffan (Volksbank Rhein-Selz) zu TO-Punkt 13.a.
Herr Leif, Herr Abels (Sparkassen Service Gesellschaft mbH) zu TO-Punkt 13.a.
Pressevertreter AZ / MRZ

Entschuldigt fehlen:
Ratsmitglieder Susanne Schroff, Michael Mogk

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kraus, eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.
Zur Schriftführerin wird VG-Inspektorin z.A. Lydia Dietze bestimmt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden und schlägt vor, den TO-Punkt 7 um folgenden Unterpunkt zu ergänzen:

c. Vergabe von Verputzerarbeiten

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Beschluss:
„Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderung zur Tagesordnung zu."

Abstimmung:
- einstimmig -

Es ergibt sich somit folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Jahresrechnung 1999
 a. Feststellung der Jahresrechnung
 b. Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde
 c. Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde
2. Nachtragshaushaltsplan 2000, Beratung und Beschlussfassung
3. Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe 2000
4. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Schulzentrum, Bekanntgabe einer Eilentscheidung
5. Wiederherstellung von Straßen im Zuge von Kanalbauarbeiten
 a. Buchenweg
 b. Pommardstraße
6. Renovierung der Leichenhalle
 a. Vergabe der Gerüst-, Spengler- und Dacharbeiten
 b. Vergabe der Schlosser- und Metallarbeiten
7. Renovierung des Hauses Fischergasse 12
 a. Vergabe von Gerüst- und Dachdeckerarbeiten
 b. Heizungsvergabe
 c. Vergabe von Verputzerarbeiten
8. Kauf eines Kleinschleppers
9. Gestaltung der Ortseinfahrt aus Richtung Nierstein

Buchenweg Top 5